

Betreff: Verkauf der Heimfallsrechte und Strombezugsrechte an die Illwerke (VIAG) oder was jeder(e) Abgeordnete noch darüber wissen sollte (auch Info zum Vertrag)

Sehr geehrte Abgeordnete zum Tiroler Landtag!

Nächste Woche ist es soweit. Der Tiroler Landtag stimmt ab über den Verkauf von 7 Paznauner Bächen und 2 Bächen aus dem Stanzertal.

Vor 70 Jahren in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit haben unsere Vorfahren ihr Wasser zur Stromerzeugung zur Verfügung gestellt – für 90 Jahre. Dafür darf man ihnen keinen Vorwurf machen.

Jetzt (33 Jahre vor es notwendig wäre, neu zu verhandeln) will das Land Tirol unsere Bäche zu einem Dumpingpreis verscherbeln – "unbefristet und unwiderruflich".

Im Falle des Vertragsabschlusses kann man den Vorarlbergern zu einem Doppelsieg gratulieren.

1. Sie haben unsere Wasser gekauft, unwiderruflich und unbefristet.
2. Sie haben einen Vertrag, der grob nachteilig ist für das Land Tirol und für die Bevölkerung im Paznaun.

Sie als Abgeordneter sind künftigen Generationen sind verpflichtet, dass bei dieser Entscheidung alle Abwägungen hinsichtlich Bevölkerung, Gegenwert, künftige Nutzungen, Befristungen, etc. vor der Entscheidung getroffen werden.

Detailinformation zum grob nachteiligen Vertrag für Tirol:

- § Die Bilanz als Wertmesser für unsere Beteiligung
- § Die Strombezugsrechte
- § Der Vertrag ausschließlich zum Vorteil für das Land Vorarlberg
- § Schlechte und nachteilige Vertragsformulierungen
- § Die schlechtere Variante Genussrecht an Stelle Aktien wurde gewählt
- § Warum wurde keine Befristung im Vertrag festgelegt?
- § Was spricht für 2040?
- § Die Tiroler (Paznauner) Interessen

Wie Sie bereits wissen, wären am 01.04.2040 bzw. 2052 alle Anlagen der Illwerke auf Tiroler Boden, in betriebsfähigem Zustand, unentgeltlich dem Land Tirol überlassen worden (§3 Tiroler Landesvertrag 1949).

Sind Sie auch richtig informiert worden, kennen Sie den Vertragsinhalt. Nein? Dann schenken Sie mir Ihre Aufmerksamkeit. Ich habe für Sie einige Nachteile in Kurzform aufbereitet.

Die Heimfalls- und Strombezugsrechte haben aus wirtschaftlicher Sicht einen Wert, der weit über den erzielten Verhandlungsergebnissen liegt. Sie werden sagen, wie kann man das behaupten?

Die Verhandlungsergebnisse sind für das Land Tirol grob nachteilig. Der neue Vertrag ist in mancherlei Hinsicht höchst bedenklich und lässt viele Möglichkeiten hinsichtlich Vertragsinterpretation zugunsten des Landes Vorarlberg (bzw. VIAG) offen.

Welchen Wert hat das Unternehmen und welchen Teil trägt das Tiroler Wasser bei?

1. Die Konzernbilanz der Illwerke (VIAG) zeigt den wahren Wert des Unternehmens auf und stellt die Höhe der Genussrechtsbeteiligung in Frage.

In der Anlage habe ich Ihnen die Konzernbilanz der Vorarlberger Illwerke Aktiengesellschaft (in der Folge VIAG) per 31.12.2006 beigelegt. Das Unternehmen schreibt im Jahre 2006 einen

- § Bilanzgewinn (EGT) in der Höhe von Euro 83,5 Millionen.
- § Erwirtschaftet nach Steuer einen Jahresüberschuss von Euro 62,9 Millionen
- § Davon werden nach Steuer 42,8 Millionen den Gewinnrücklagen zugewiesen (diese verbleiben im Unternehmen).
- § Als endgültiger Bilanzgewinn der zur Gewinnausschüttung bereitsteht, ergibt sich ein Betrag von Euro 19 Millionen.
- § Die Strombezugsrechte Vorarlbergs (der VIAG) werden in der Bilanz vergleichsweise mit Euro 34 Millionen ausgewiesen.
- § Wie Sie der Entwicklung des Eigenkapitals entnehmen können, befinden sich im Unternehmen Euro 363,7 Millionen Gewinnrücklagen,
- § Euro 198,7 Millionen Kapitalrücklagen etc. (siehe Tabelle der Beilage rechts oben).
- § Das Unternehmen weist laut Konzernabschluss 2006 ein positives Gesamteigenkapital in der Höhe von Euro 714,3 Millionen aus. Das Unternehmen erzielte im Jahre 2006 Umsatzerlöse in der Höhe von Euro 609,4 Millionen.

Sie sehen, es handelt sich um ein leistungsstarkes erfolgreiches Unternehmen. Im Jahr 2007 werden noch höhere Gewinne prognostiziert.

Laut Regierungsantrag vom 16.04.2007 (Seite 3 Absatz 3) stammen 40% des gesamten Wassers, welches bei den Illwerken zur Stromerzeugung verwendet wird, aus den übergeleiteten Tiroler Bächen. Wer die Zusammenhänge erkennt, sieht auch, welchen Beitrag das Tiroler Wasser am Erfolg dieses Unternehmens leistet. Das Heimfallsrecht würde vorsehen, dass die Anlagen an Tirol zurückfallen würden. Überdies würde dem Land Tirol und (nur diesem Land) aufgrund des Wasserrechtes gem. § 18 Abs 1 WRG die bevorzugte Ausnutzung der in seinem Gebiet vorhanden Wasserkräfte zustehen. Angenommen das Unternehmen (VIAG) müsste seine Stromproduktion im Jahre 2040 reduzieren, kann man sich vorstellen, welchen wirtschaftlichen Wert unser Wasser und die Anlagen für Vorarlberg (VIAG) und deren Erfolg darstellen. Die vertraglich ausgehandelte Genussrechtszahlung beträgt jährlich Euro 1,8 Millionen. Bemessen wird dieser Wert am ausgeschütteten Gewinn an die Aktionäre. Das ist nur ein Bruchteil des tatsächlich erwirtschafteten Gewinns (siehe Bilanz ca. 2,1 % des Gewinns und nicht 10%). Das Genussrecht hätte zumindest am Jahresüberschuss (Euro 62,9 Millionen) bemessen werden müssen, somit jährlich Euro 6,3 Millionen.

Weiters bilanziert die VIAG den Vorarlberger Anteil am Strombezugsrecht (siehe Bilanz) mit 34 Millionen. Das Land Tirol hält laut Regierungsantrag vom 16.04.2007 derzeit 21,77% des Vorarlberger Länderdrittels und 11% eines weiteren Drittels. Unser Verzicht auf die Strombezugsrechte bedeutet weitere Gewinnmaximierung für das Unternehmen. Siehe dazu

den unabhängigen Medienbericht Energy Exchange Austria
<http://www.exaa.at/service/news/9280722/>

Zur Übersicht der Drittelverteilung (Verträge 1926, 1949, 1952 etc.):

1/3	1/3	1/3
ENBW (Deutschland)	ENBW (50%)	Land Vorarlberg (78,23%)
	Land Vorarlberg 39%	
	Land Tirol (11%)	Land Tirol (21,77%)

Das erste Mal wird sichtbar, welchen Wert die Strombezugsrechte tatsächlich haben. Die Beurteilung durch Dr. Bruno Wallnöfer (TIWAG) über den Wert der Strombezugsrechte liegt weit daneben und stellt in weiterer Folge eine Beseitigung eines Markthindernisses für die Tiwag dar (die Tiwag will ihren eigenen Strom verkaufen und nicht vom Strombezugsrecht des Landes Tirol Gebrauch machen). Der Vergleich, dass am Markt „Strom zu besseren Preisen“ zu erwerben sei (somit Atomstrom), ist eine Argumentation, welche jeglicher Grundlage entbehrt.

2. Ein neuer Vertrag, der nicht klar und deutlich formuliert ist und viel Spielraum für Interpretationen offen läßt

Präambel Seite 2 Abs 6 : Hier ist eindeutig fehlerhaft „ Das Land Tirol wird in Zukunft **auf Dauer und unwiderruflich** auf die Anmeldung der Bereitstellung aus diesen Strombezugsrechten sowie auf den Bezug von kostenloser Ergänzungskraft, nicht jedoch auf die Vergütung verzichten. Fehler: Jeder guter Verhandlungsstrategie würde hier eine Befristung einbauen (z.B. auf die Dauer von 50 Jahren).

Präambel Seite 3 Abs 7: Hier müsste die Formulierung zugunsten des Landes Tirol lauten. „Vorbehaltlich der Zustimmung der ENBW bei sonstiger Nichtigkeit dieses Vertrages“...

§ 1 Abs 2 und 3 Seite 4: Der hier enthaltene Fehler liegt in der **Einschränkung der freien Verfügbarkeit und Wertminderung** durch vertraglich vereinbartes Aufgriffs- und Vorkaufsrecht zugunsten des Landes Vorarlberg.

§ 2 Abs 4 Seite 5: Auch hier eine Formulierung zum Nachteil für Tirol. **Das Wandlungsrecht in Aktien geht ins Leere**, wenn laut Vertrag das Land Tirol **zu diesem Zeitpunkt nicht mehr Inhaber von Genussrechten ist, deren Gesamtnominale 1/9 des Grundkapitals der Illwerke entspricht**. Derselbe „Fallstrick“ des Vertrages befindet sich in Abs 6 . Kurz gesagt wieder keine Aktien (wie schon versprochen im Talvertrag 1949) für Tirol, wenn die oben angeführten Bedingungen nicht erfüllt werden. Wenn Tirol diese Voraussetzungen nicht erfüllt, muss es über eine Kapitalerhöhung nicht einmal informiert werden.

§ 3 Abs 3 Seite 7 und 8: Ein Mitglied im Aufsichtsrat ohne weitreichende Befugnisse stellt ein zahnloses Instrument dar und dient lediglich der Beruhigung.

§ 5 Abs 1, 2 und 3: Hier liegt der Fehler eindeutig darin, **dass kein neues Heimfallsrecht nach einer Dauer von 90 Jahren vereinbart wurde, oder eine ähnliche Bestimmung**.

§ 6 Abs 2, 3 und 4: Eine vertraglich vereinbarte Beistandspflicht des Landes Tirol zugunsten des Landes Vorarlberg (VIAG) und eindeutig zum Nachteil der Tiroler Bevölkerung stellt eine Benachteiligung der Tiroler dar. Im Klartext heißt diese Formulierung: „Schließt alle Tiroler von der Nutzung (auch teilweisen) des Tiroler Wassers aus, und verschafft dem Land Vorarlberg auch weiterhin den Nutzen daran. Überdies erfolgt in diesem Vertrag eine **„Aushebelung“ eines Bundesgesetzes (§18 Abs 2 WRG Wasserrechtsgesetz Ausnutzung der Wasserkräfte durch das Land hier Tirol)** zum Nachteil des Landes Tirol (auch **laut Verfassungsjuristen der Uni höchst problematisch**).

Besondere Vorsicht scheint im § 6 Abs 4 geboten. Hier ist vertraglich eine Reduktion der übertragenen Genussrechte (teilweise Rückübertragung der Genussrechte an das Land

Vorarlberg) oder der aus diesen erfließenden Rechten (gemeint ist wohl hier Aktien) vertraglich vorgesehen. Im Vertrag wird der weit dehnbare Begriff „**nicht zumutbare Härte**“ verwendet. Als Beispiel wird von uns angeführt: Wenn im Jahre 2040 (Bewilligung zur Weiterbenutzung) die Restwassermengen aufgrund behördlichen Vorschriften (national und EU rechtlich z.B. WRRL Wasserrahmenrichtlinie) der Paznauner Bäche angehoben würden, würde im Gegenzug das Genussrecht des Landes Tirol **teilweise an das Land Vorarlberg zurück übertragen und die Genussrechtszahlung teilweise reduziert**. Also dann z.B. 20% weniger als vereinbart. Vorarlberg würde sich auf diese Weise früher oder später auf diesen Härtefall berufen. Ich sehe die größte Gefahr in diesem Vertragspunkt.

§ 7 Abs 1: Die Formulierung bezüglich des Verkaufs der Strombezugsrechte, **verzichtet auf Dauer und unwiderruflich**. Anders kann man eine „Verscherbelung von Landesvermögen zum „Dumpingpreis“ in einem Vertrag nicht mehr formulieren.

§ 9 Abs 2: Die Verlängerung der Verträge von 1949 und 1962 **auf die Bestandsdauer von Illwerkenanlagen** bedeuten für Tirol und auch für uns Paznauner, dass uns auch für zukünftige Generationen der Zugriff auf unser Wasser verwehrt bleiben wird. Auch hier wäre eine genaue Konkretisierung erforderlich.

§ 10 Abs 6: Abschließend sei noch bemerkt, wie großzügig unser Verhandlungspartner das Land Vorarlberg ist. Das Land Tirol **darf die Gebühren zur Hälfte tragen**.

Die **Wertanpassung erfolgt erstmals im Jahre 2018**. Warum wurde keine jährliche Indexanpassung oder nur die 5% Grenze in den Vertrag eingebaut?

Usw.

3. Warum wurden keine Aktien für das Land Tirol vertraglich vereinbart?

Wenn 40% des gesamten Wassers der Illwerke aus Tirol stammt, wenn 2040 ohnehin alle Anlagen samt dem Wasser an Tirol fallen würden, wenn künftig keine Erhaltungs- und Instandsetzungskosten für das Land Tirol anfallen würden (sie werden aus den Rücklagen, Gewinnrücklagen und dem laufenden Gewinn finanziert), wenn Tirol überdies noch Strombezugsrechte innehat, warum hat man nicht anstelle der Genussrechte eine „richtige Beteiligung“ in Form von Aktien vertraglich vereinbart? Schon im Talvertrag von 1949 wurde dem Land Tirol der Erwerb von Aktien in Aussicht gestellt. Vorarlberg hat dies über 50 Jahre zu verhindern gewusst und wird dies auch künftig so handhaben.

Zusammenfassung: Wie Sie den oben angeführten Punkten entnehmen können, wurden die Verhandlungen „laienhaft und überaus unprofessionell“ geführt. Das Ergebnis spricht für sich, stellt aber in keiner Weise eine Win - Win Situation für das Land Tirol dar.

Sollte es tatsächlich zu einer Verscherbelung kommen, wird sich wohl der Rechnungshof mit diesem Thema beschäftigen müssen.

4. Der Verkauf des Heimfallsrechts und der Strombezugsrechte ein Verrat an uns Tirolern

Uns Paznaunern hat man im Jahre 1949 eine Neuregelung nach 90 Jahren versprochen. Durch den Verkauf an die Vorarlberger stellt sich das Land Tirol eindeutig auf die Seite der Vorarlberger. Die Tiroler Interessen bleiben auf der Strecke. Wirtschaftlich starke Betriebe (z.B. Silvretta Seilbahn AG) müssten dann das Wasser, welches durch das Paznaun fließt, auch für künftige Zeiten von den Illwerken kaufen und hätten nicht einmal einen teilweisen Anspruch auf unser Paznauner Wasser.

Wir fordern Sie auf, dem geplanten Verkauf der Heimfallsrechte und Strombezugsrechte bei der Abstimmung in der Landtagssitzung nicht zuzustimmen, denn

1. der Vertrag ist grob nachteilig für das Land Tirol
2. im Jahre 2040 oder schon früher wären eine 20 bis 25%ige Beteiligung in Form von Aktien möglich, und somit eine Beteiligung an einem erfolgreichen Unternehmen.
3. ein Vertrag sollte unter Rücksichtnahme auf die Tiroler Bevölkerung und deren Bedürfnissen verfasst werden
4. Verhandlungen der Politiker (des Landeshauptmannes Dr. Herwig van Staa) sollten von kompetenten Fachleuten beratend unterstützt werden (Wirtschaftsprüfer, Juristen, Energieexperten ohne Eigeninteressen (somit nicht von der TIWAG).
5. Sie als Politiker sind künftigen Generationen verpflichtet, nicht alles zu verscherbeln.

Wir fordern hiermit alle Verantwortlichen auf, sich vehement gegen die Unterzeichnung dieses Illwerkevertrages auszusprechen und sich für eine Vertagung der Abstimmung einzusetzen, um sich vollinhaltlich über den Vertragsinhalt zu informieren.

Sollte es dennoch so weit kommen:

Unserem Landeshauptmann möchten wir vorschlagen, sein Lieblingslied umtexten zu lassen. Er wird wohl in Zukunft singen:

"Dem Land Vorarlberg die Treue".

Für den Verein Heimat Paznaun

Obmann Mag.iur.Albrecht Rudigier